

Der jährliche Transportraumbedarf beträgt:

in der	1. Schicht .....	t	Nutzlast
in der	2. Schicht .....	t	Nutzlast
in der	3. Schicht .....	t	Nutzlast
zusammen		t	Nutzlast

(2) Es gelten folgende Kennziffern:

Monat	Gesamte Gutmenge (t)	Gutart	Einsatztage	tgl. durchschnittl. (Stunden)	Mittlere Transportwerte (km)
Januar	.....	.....	.....	.....	.....
Februar	.....	.....	.....	.....	.....
März	.....	.....	.....	.....	.....
usw.	.....	.....	.....	.....	.....
Dezember	.....	.....	.....	.....	.....
Gesamt	.....	.....	.....	.....	.....

(3) In bezug auf den Transportraumbedarf und die zu transportierende Gutmenge werden folgende monatliche Abweichungen als zulässig vereinbart:

.....  
.....  
.....

§ 2

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

a) den im § 1 angegebenen Transportraum gleichmäßig in Anspruch zu nehmen und die angegebenen Gutmengen gleichmäßig bereitzustellen; es werden folgende tägliche Abweichungen als zulässig vereinbart:

.....  
.....

b) folgende Ladefristen einzuhalten:

für..... = ..... min je t,  
(Gutart)

für..... = ..... min je t,  
(Gutart)

c) je Kraftfahrzeug bzw. Lastzug.....Beifahrer zu stellen;

d) dem Kraftverkehr unverzüglich mitzuteilen, wenn Kraftfahrzeuge bzw. Lastzüge nicht innerhalb einer Stunde nach dem vorgesehenen Zeitpunkt der Bereitstellung eingetroffen sind; unterbleibt diese Mitteilung, so entsteht kein Anspruch auf nachträgliche Bereitstellung am gleichen Tage.

§ 3

Der Kraftverkehr verpflichtet sich:

a) den Transportraum gemäß § 1 gleichmäßig bereitzustellen und die angegebenen Gutmengen gleichmäßig abzutransportieren; es werden folgende tägliche Abweichungen als zulässig vereinbart:

.....  
.....

b) auf Antrag des Auftraggebers möglichst dieselben Fahrzeuge mit demselben Fahrpersonal bereitzustellen.

§ 4

Sonstige Vereinbarungen

.....  
.....  
.....

§ 5

(1) Die Vertragsstrafen ergeben sich aus § 21 der Achten Durchführungsbestimmung vom 25. April 1964 zur Transportverordnung (GBl. II S. 461), soweit in der Vierten Durchführungsbestimmung zur Transportverordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Vertragspartner vereinbaren, bei Verletzung von weiteren Verpflichtungen folgende Vertragsstrafen zu zahlen:

.....  
.....

§ 6

(1) Grundlage für die Frachtberechnung sind die preisrechtlichen Bestimmungen.

(2) Besonderheiten (z. B. Form der Abrechnung und des Inkassos):

.....  
.....

§ 7

Die Allgemeinen Leistungsbedingungen für Transportverträge im Güterkraftverkehr sind Bestandteile des Vertrages, soweit in der Vierten Durchführungsbestimmung zur Transportverordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 8

Dieser Vertrag gilt vom..... bis .....

.....den..... den .....

(Auftraggeber)

(Kraftverkehr)